



## Informationsvorlage 320/074/2023

Amt/Abteilung: Ordnungsamt Datum: 04.04.2023	Aktenzeichen: 320	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	11.04.2023	Kenntnisnahme N
Mobilitätsausschuss	26.04.2023	Kenntnisnahme Ö

### **Betreff:**

Sachstand zur kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung - Stand April 2023

### **Information:**

Die Stadt Landau ist durch Erlass der Vierundzwanzigsten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 6. Dezember 2022 berechtigt die Aufgabe der Fließverkehrsüberwachung nach § 7 Ziff. 4 dieser Verordnung wahrzunehmen.

Im Zuge der Vorbereitungen der Wahrnehmung dieser neuen Tätigkeit wurde sich stadintern darauf verständigt statt einer kostenintensiven Beschaffung eigener Messtechnik zunächst im Rahmen einer „Testphase“ sich für die ersten beiden Jahre eines Dienstleistungsunternehmens zu bedienen. Dies auch um Vor- und Nachteile verschiedener Messtechniken im praktischen Betrieb auf die in der Stadt Landau gegebenen Verkehrs- und Straßenverhältnisse kennenzulernen.

Weiterhin wurden im Vorfeld die zwingend erforderlichen Schulungen des Messpersonals bei der Landespolizeischule für die Stadt Landau durchgeführt, sowie künftige Messstellen festgelegt und Bedarfe auch in den Landauer Ortsteilen abgefragt. Hierbei ergaben sich ca. 160 mögliche Messstellen.

Bei der Planung und Durchführung der Tätigkeit seitens der Straßenverkehrsbehörde ist ein strenger Maßstab anzusetzen. Die Auswahl der Messstellen obliegt hierbei der Straßenverkehrsbehörde, Sachgebiet Verkehrsüberwachung, nach Abwägung von Gefahrengesichtspunkten, Notwendigkeit und Geeignetheit der Örtlichkeiten.

In Vorbereitung auf den Echtbetrieb wurden Anfang Januar an mehreren Stellen Tests mit dem Dienstleister und dem Messpersonal durchgeführt, die sehr zufriedenstellend verliefen.

Seitdem wurde insgesamt (Stand 01.04.2023) an 11 Tagen in unterschiedlichen Bereichen der Stadt, sowie in zwei Stadtdörfern geblitzt. Aufgrund technischer Ausfälle konnten die Daten von drei Einsätzen nicht verwertet werden. Hierbei waren Unterbrechungen der Messtechnik, sowie Softwareprobleme ursächlich. Mit dem Dienstleister wurden entsprechende Nachholtermine vereinbart, bei den nachfolgenden Terminen gab es keine weiteren nennenswerten technischen Schwierigkeiten.

Mit den Daten der verbleibenden 8 Messtagen wurden insgesamt bisher 694 Verfahren eröffnet. Eine Übersicht bezüglich der Tempo-Überschreitungen im Bereich von Tempo 30 sowie Tempo 50 kann der Anlage entnommen werden. In 638 Fällen wurde eine Verwarnung ausgesprochen. Aufgrund der Höhe der Überschreitung wurde in 49 Fällen ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Ob eine Verwarnung oder die Einleitung eines Bußgeldverfahrens erfolgt, hängt von dem Geldbetrag ab, mit dem der Verkehrsverstoß sanktioniert wird. Bei einem Betrag von 5 bis 55 Euro handelt es sich um eine Verwarnung. Ab einem Betrag von 60 Euro wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Bei 7 weiteren Fahrzeugführern konnte ein Handyverstoß festgestellt werden, sodass auch in diesen Fällen ein Bußgeldverfahren eingeleitet wurde.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: reine Informationsvorlage

**Anlagen:**

- Übersicht Verkehrsverstöße

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur  
Dezernat I - OB  
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

